

Seite: 1/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.12.2024 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 09.12.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: MC-CarboSolid 1209 TX - Komponente A

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und

Variation de la company

Verwendungen, von denen

abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes /

des Gemisches Epoxy-Beschichtung

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Am Kruppwald 1-8 D-46238 Bottrop Tel.: +49(0)2041-101-0 Fax.: +49(0)2041-101-400 E-Mail: info@mc-bauchemie.de

· Auskunftgebender Bereich: Technische Abteilung

msds@mc-bauchemie.de

• **1.4 Notrufnummer:** Telefon: +49 / (0)700 24112112 (MCR)

Tel.: +1 872 5888271 (MCR)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und

gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS07 GHS09

· Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: 2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran

Reaktionsmasse von 2,2'-[Methylenbis(4,1-phenylenoxymethylen)] dioxiran und 2-({2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy}methyl) oxiran und 2,2'-[Methylenbis(2,1-phenylenoxymethylen)]dioxiran

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.12.2024 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 09.12.2024

Handelsname: MC-CarboSolid 1209 TX - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 1)

Reaktionsprodukte von Hexan-1,6-diol mit 2-(Chlormethyl)oxiran

(1:2)

· **Gefahrenhinweise** H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/

Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz /

Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/

ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

· Zusätzliche Angaben: EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Gefährliche Inhaltsstoffe:					
CAS: 1675-54-3 EINECS: 216-823-5	2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)] bisoxiran	30-60%			
	Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317, EUH205 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5% Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 %				
CAS: 9003-36-5 EG-Nummer: 701-263-0	Reaktionsmasse von 2,2'-[Methylenbis(4,1-phenylenoxymethylen)]dioxiran und 2-({2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy}methyl)oxiran und 2,2'-[Methylenbis(2,1-phenylenoxymethylen)]dioxiran Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	≥10-<25%			
CAS: 933999-84-9	Reaktionsprodukte von Hexan-1,6-diol mit 2-(Chlormethyl) oxiran (1:2)	≥2,5-<10%			
	Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412				

ang aur Seite S



Seite: 3/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.12.2024 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 09.12.2024

Handelsname: MC-CarboSolid 1209 TX - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 2)

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt

16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Bei Beschwerden einen

Arzt aufsuchen. Betroffenen an die frische Luft bringen.

• nach Einatmen: Frischluftzufuhr; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen

Rat einholen.

· nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sorgfältig mit viel Wasser und Seife

abwaschen. Bei Reaktionen der Haut Arzt hinzuziehen.

· nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem

Wasser spülen.

Sofort Arzt hinzuziehen

· nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Nie einer ohnmächtigen Person

etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen Hinweise für den Arzt: Elementarhilfe, Dekontamination,

symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere

Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Nicht erforderlich.

· 6.2

Umweltschutzmaßnahmen: Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige

Behörden benachrichtigen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.12.2024 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 09.12.2024

Handelsname: MC-CarboSolid 1209 TX - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 3)

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere

Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt

8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

In Räumen ohne ausreichenden Luftaustausch (z.B. geschlossene

Räume) sind lüftungstechnische Maßnahmen erforderlich,

denn die Arbeitsplatzgrenzwerte (siehe Kapitel 8) könnten

überschritten werden. Dies ist zu vermeiden.

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (s. Kap.8). Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden. Kontaminierte oder beschädigte Handschuhe und kontaminierte Kleidung sofort wechseln und Haut sofort abwaschen. Langsam anmischen, dabei Mischbehälter teilabdecken. Beim Umtopfen sorgfältig und langsam umgießen. Technisches Merkblatt und Praxisleitfaden der BGBau für den Umgang mit Epoxidharzen

beachten.

· Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung

elektrostatischer Entladungen treffen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume

und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: keine Lagerklasse: 10

· Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnu

ng (BetrSichV):

· GISCode RE30 Epoxidharz-Produkte, sensibilisierend, total solid

DE.



Seite: 5/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.12.2024 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 09.12.2024

Handelsname: MC-CarboSolid 1209 TX - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 1675-54-3 2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran

MAK (Deutschland) vgl. Abschn. IIb

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Für mögliche MAK und AGW Abkürzungen:

vgl.Abschn.llb * = Stoffe, für die (noch) keine MAK-Werte

aufgestellt werden können

vgl.Abschn.IV* = Sensibilisierende Arbeitsstoffe

* DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft: MAK- und BAT-Werte-Liste 2007, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschäd-

licher Arbeitsstoffe, Mitteilung 43; VCH

Erklärungen zu zusätzlichen Angaben finden Sie unter TRGS 900 Kapitel 3.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz Können durch lüftungstechnische Maßnahmen

Arbeitsplatzgrenzwerte nicht eingehalten werden oder sind Räume nicht technisch belüftbar, muss Atemschutz getragen werden: In nicht belüftbaren Räumen Kombinationsfilter A1-P2 (braun/weiss) verwenden. Bei zu erwartendem Sauerstoffmangel umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Tragezeitbegrenzungen nach §9 (3) GefStoffV in Verbindung mit

BGR 190 beachten.

· Handschutz Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der

Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial Hilfe für die Wahl der Handschuhe finden Sie auf der Internetseite

https://www.bgbau.de/fileadmin/Gisbau/Projekte.pdf

Wir empfehlen zum Beispiel die Schutzhandschuhe Sol-vex 37-900 von der Firma Ansell GmbH. Die Durchbruchzeit der Schutzhandschuhe finden Sie unter Punkt 8 "Durchdringungszeit

des Handschuhmaterials".

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt

eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.12.2024 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 09.12.2024

Handelsname: MC-CarboSolid 1209 TX - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 5)

Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar

und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke:≥ 0,4 mm

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die Durchbruchzeiten von den Schutzhandschuhen Sol-vex 37-

900 liegen etwa bei 8h.

Für alle anderen Handschuhe gilt:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu

erfahren und einzuhalten.

Nitrilkautschuk

Materialstärke: ≥ 0,40 mm Durchdringungszeit: ≥ 480 min

Butylkautschuk:

Materialstärke: ≥ 0,5 mm Durchdringungszeit: ≥ 480 min

· Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

Schutzbrille.

· Körperschutz:

Arbeitschutzkleidung

Für Arbeiten mit Epoxidharzen sollte passende Schutzkleidung getragen werden. Zusätzlich zur normalen Arbeitskleidung (lange Hose, langärmeliges Hemd oder T-Shirt) können je nach Tätigkeit Einweg-Overalls, Schürzen, Überzieher, Ärmelschoner o.ä. notwendig sein. Unbedeckte Hautstellen sind so weit wie möglich zu vermeiden, auch bei heißem Wetter. Wenn bei den Arbeiten gekniet wird, sollte der Unterschenkelbereich durch eine

Schutzhose geschützt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

· Farbe weiß

Geruch: charakteristischSchmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich >200 °C (CAS: 1675-54-3 Propyl-2,2-diphenyl-

4,4'-dipropyloxiran-Polymere und Homologe

MG<700) 151 °C

· Flammpunkt: 1

· Zündtemperatur 460 °C (CAS: 9003-36-5 2,2'-[methylenebis(p-

phenyleneoxymethylene)]bisoxirane Polymere

und Homologe, MG < 700)

· pH-Wert:

Nicht bestimmt.

· Viskosität:

• Kinematische Viskosität Nicht bestimmt.

dynamisch: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.12.2024 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 09.12.2024

Handelsname: MC-CarboSolid 1209 TX - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 6)

·Löslichkeit

· Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

· **Dampfdruck:** Nicht bestimmt.

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte: Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: pastös

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität

 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Insbesondere größere Mengen angemischten Materials können mit fortschreitender Polyaddition ohne Verarbeitung heiß werden und es können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Stickoxide entstehen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

- DE



Seite: 8/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.12.2024 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 09.12.2024

Handelsname: MC-CarboSolid 1209 TX - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 7)

· 10.4 Zu vermeidende

Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 1675-54-3 2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran

Dermal LD50 23000 mg/kg (Kaninchen)

CAS: 9003-36-5 Reaktionsmasse von 2,2'-[Methylenbis(4,1-phenylenoxymethylen)]dioxiran und 2-({2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy}methyl)oxiran und 2,2'-

und 2-({2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy}methyl)oxiran und 2,2 [Methylenbis(2,1-phenylenoxymethylen)]dioxiran

LD50 >2000 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 >2000 mg/kg (Kaninchen)

Primäre Reizwirkung:

Oral

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-

reizung Verursacht schwere Augenreizung.

· Sensibilisierung der

Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-

Toxizität bei einmaliger

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.12.2024 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 09.12.2024

Handelsname: MC-CarboSolid 1209 TX - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 8)

- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

٠	Αa	uatis	che	Toxi	izität:
---	----	-------	-----	------	---------

CAS: 1675-54-3 2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran

IC50 >42,6 mg/l (Bacteria)

LC50/96h | 2 mg/l (Oncorhynchus mykiss) EC50/48h | 1,8 mg/l (Daphnia magna)

ErC50/72h 11 mg/l (Selenastrum capricornutum)

CAS: 9003-36-5 Reaktionsmasse von 2,2'-[Methylenbis(4,1-phenylenoxymethylen)]dioxiran

und 2-({2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy}methyl)oxiran und 2,2'-[Methylenbis(2,1-phenylenoxymethylen)]dioxiran

LC50/96h >100 mg/l (Daphnia magna) EC50/96h >100 mg/l (Leucidus idus)

· 12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.3

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen

Eigenschaften.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Bemerkung: Giftig für Fische.

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: giftig für Wasserorganismen

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich

wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation

gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen

in den Untergrund.

DE



Seite: 10/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.12.2024 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 09.12.2024

Handelsname: MC-CarboSolid 1209 TX - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

• Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die

Kanalisation gelangen lassen.							
· Europäischer Abfallkatalog							
17 00 00	BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)						
17 09 00	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle						
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten						
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)						
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)						
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe						
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)						
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)						
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff						

· Ungereinigte Verpackungen:

ökotoxisch

sensibilisierend

· Empfehlung:

HP4

HP13

HP14

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren (Restentleerung), sie können anschließend dann einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN3082

reizend - Hautreizung und Augenschädigung

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· **ADR** UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG,

N.A.G. (Epoxidharz)

IMDG ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (epoxide

derivates), MARINE POLLUTANT

·IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (epoxide

derivates)

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.12.2024 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 09.12.2024

Handelsname: MC-CarboSolid 1209 TX - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 10) · 14.3 Transportgefahrenklassen 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und ·Klasse Gegenstände · Gefahrzettel 9 · IMDG, IATA · Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände · Label 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA III· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum) Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Besondere Kennzeichnung (IATA): · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 90 · EMS-Nummer: F-A.S-F · Stowage Category · 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar. Transport/weitere Angaben: Freigestellte Mengen (EQ): E1 Begrenzte Menge (LQ) 5L Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml · Beförderungskategorie 3 Tunnelbeschränkungscode (-) · Limited quantities (LQ) 5L Excepted quantities (EQ) Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 (Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.12.2024 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 09.12.2024

Handelsname: MC-CarboSolid 1209 TX - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 11)

· UN "Model Regulation": UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,

FLÜSSIG, N.A.G. (EPOXIDHARZ), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Mengenschwelle (in Tonnen)

für die Anwendung in

Betrieben der unteren Klasse 200 t

Mengenschwelle (in Tonnen)

für die Anwendung in

Betrieben der oberen Klasse 500 t

· VERORDNUNG (EG) Nr.

1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach

Mutterschutzrichtlinie oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Für Deutschland:

Die Mutterschutzrichtlinie können Sie unter http://bundesrecht.juris.de/muscharbv/index.html und das Jugendarbeitsschutzgesetz unter http://bundesrecht.juris.de/

bundesrecht/jarbschg/gesamt.pdf ansehen.

Für die Schweiz:

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.12.2024 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 09.12.2024

Handelsname: MC-CarboSolid 1209 TX - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 12)

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres

Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die

geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche

Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten

Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss

Art. 63 ArGV 1 feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und

Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

- · Nationale Vorschriften · Arbeitsmedizinische
- Vorschriften

Beim Tragen von Atemschutz ist eine spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach

- G(26): Atemschutzgeräte

zu veranlassen.

Bei Tätigkeiten mit Belastung durch unausgehärtete Epoxidharze und Kontakt über die Haut oder die Atemwege sind Vorsorgeuntersuchungen nach

- G(24): Hauterkrankungen (mit Ausnahme von Hautkrebs) zu veranlassen.

. 15 2

Stoffsicherheitsbeurteilung:

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar, die gewährleistungsrechtliche Ansprüche begründen könnten. Bezüglich der Gewährleistung für unsere Produkte gelten ausschließlich die Angaben in unseren jeweils gültigen technischen Merkblättern und allgemeinen Verkaufsbedingungen. Das jeweils gültige technische Merkblatt ist über www.mc-bauchemie.de abzurufen.

· Relevante Sätze H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 14)



Seite: 14/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.12.2024 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 09.12.2024

Handelsname: MC-CarboSolid 1209 TX - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 13)

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

· Datenblatt ausstellender

Bereich: Technische Abteilung

Datum der Vorgängerversion: 13.10.2024

· Versionsnummer der

Vorgängerversion: 29

· Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises

dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International

Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par

route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous

Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend -

Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend –

Kategorie 3 DE00725

· PIM-CODE:
· * Daten gegenüber der

Vorversion geändert

- DE